

Infektionsschutz und Besuchsregelungen

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

in den letzten Wochen kam es zunehmend zu Ausbruchsgeschehen in Pflegeeinrichtungen und sogenannten „Impfdurchbrüchen“. Aufgrund dessen und deutlich steigender Infektionszahlen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) in der Allgemeinbevölkerung und einem damit verbundenen höheren Infektionsrisiko wurden unsere Hygiene- und Schutzmaßnahmen intensiviert.

Ein Besuch der Einrichtung ist **täglich zwischen 10:00 – 19:00 Uhr** unter folgenden Voraussetzungen möglich:



Geimpft

Mindestens 14 Tage
nach der letzten
erforderlichen
Einzelimpfung.

ODER



Genesen

Testdatum
positiver PCR-
Test >28 Tage
und <3 Monaten

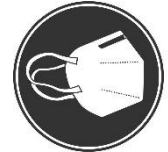
**und /
oder**



**Getestet
(negativ)**

Aktueller
negativer
Testnachweis.

UND



FFP2-Maske

Verpflichtung zum
Tragen während des
gesamten Besuchs!

Wichtig: Wir bieten Ihnen **Montags-Freitags zwischen 14:00 – 17:00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen zwischen 14:00 – 16:00 Uhr Schnelltest in unserer Einrichtung an. Außerhalb dieser Zeiten werden in unserer Einrichtung KEINE Schnelltests angeboten und durchgeführt. Sollten Sie außerhalb dieser Zeiten zu Besuch kommen, bringen Sie bitte einen aktuellen Schnelltest von einer zertifizierten Teststelle mit. Wir bitten um Verständnis, dass es aufgrund der Zugangskontrollen zu teils längeren Wartezeiten kommen kann!**

Ein negativer Antigentest immunisierter Personen darf dabei max. 24h, ein PCR-Test maximal 48h alt sein. Eine negativer Antigentest nicht immunisierter Personen darf dabei maximal 6 Stunden alt, ein PCR-Test maximal 24 Stunden alt sein! Dies gilt für alle Besucher ab dem vollendeten ersten Lebensjahr!

Darüber hinaus sind die folgenden Regelungen verbindlich umzusetzen:

1.	Desinfizieren Sie Ihre Hände mind. 30 Sekunden. Entsprechende Desinfektionsmittelspender stehen für Sie im Eingangsbereich unserer Einrichtung für Sie bereit.	
2.	Sie sind verpflichtet während Ihres gesamten Besuchs zu jederzeit eine FFP2-Maske zu tragen, auch in den Bewohnerzimmern! Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist nicht ausreichend!	
3.	Halten Sie bitte während Ihres Besuches einen Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen, auch zu der besuchenden Person und im Außenbereich, zu jederzeit ein*	
4.	Registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten auf dem dafür vorgesehenen Formular und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Daten mit Ihrer Unterschrift.	
5.	Der Zutritt in unsere Einrichtung ist ausschließlich nach vorherigem negativem Corona-Test möglich (<i>die jeweiligen Gültigkeitsdauern sind dabei zu berücksichtigen</i>).	
6.	Sollte bis 14 Tage nach Ihrem Besuch an Ihnen eine Infektion mit dem Coronavirus diagnostiziert werden, so kontaktieren Sie unsere Einrichtung bitte umgehend.	

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!